C/2025/1828

21.3.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11917 — SEGRO / PSPIB / CENTRAL BOHEMIA TARGET ASSET)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/1828)

1. Am 12. März 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— SEGRO plc („SEGRO“, Vereinigtes Königreich),

— Public Sector Pension Investment Board („PSPIB“, Kanada),

— Immobilienvermögenswert in Mittelböhmen, Tschechien (im Folgenden „Zielvermögenswert“), derzeit kontrolliert von UDI CEE a.s. (Tschechien).

SEGRO und PSPIB werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit des Zielvermögenswertes erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— SEGRO: Verwaltung und Entwicklung von unternehmenseigenen modernen Lagergebäuden und Immobilien für die Leichtindustrie, die in mehreren EWR-Ländern in der Umgebung großer Ballungsgebiete und an wichtigen Verkehrsknotenpunkten liegen.

— PSPIB: Vermögensverwaltungsgesellschaft für die Pensionspläne des öffentlichen Dienstes Kanadas, der kanadischen Streitkräfte, der königlich-kanadischen berittenen Polizei (RCMP) und der kanadischen Reservestreitkräfte. Das Immobilienportfolio der PSPIB ist über den Immobiliensektor hinweg sowie geografisch diversifiziert.

— Zielvermögenswert: eine Immobilie bestehend aus vier Logistikgebäuden und Grundstücken in Ostredek, Tschechien. Der Zielvermögenswert ist derzeit an Dritte vermietet.

3. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11917 — SEGRO / PSPIB / CENTRAL BOHEMIA TARGET ASSET

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË